

Verfahrensverzeichnis

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass die folgenden Angaben entsprechend § 4e jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen sind:

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Schwäbischer Albverein e.V.

Der Schwäbische Albverein e. V. hat seinen Sitz in Stuttgart

Vereinsregister: 2430 (beim Amtsgericht Stuttgart)

2. Präsident:

Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß

Vizepräsidenten

Reinhard Wolf

Hansjörg Schönherr

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle (Hauptgeschäftsstelle):

Hospitalstrasse 21B

70174 Stuttgart

Tel. 0711/22585-0

Fax 0711/22585-92

E-Mail: info@schwaebischer-albverein.de

4. Beauftragter für den Datenschutz:

Dieter Weiß

Adresse siehe 3.

E-Mail: dweiss@schwaebischer-albverein.de

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Tätigkeit bei der Verwaltung von Mitgliedern, Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und Freizeiten und weiterer Tätigkeiten zum Zwecke der Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt nur für eigene Zwecke zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Mitgliederdaten (Adressdaten, Bankdaten, Eintrittsdaten, Geburtsdaten, Beitragsdaten, Ehrungsdaten und gegebenenfalls Daten zur Funktion eines Mitglieds innerhalb des Vereins)
- Mitarbeiterdaten, (Personaldaten zur Personalverwaltung, -steuerung und -abrechnung)
- Daten von Abonnenten der Vereinszeitschrift
- Lieferanten und Kundendaten für den Verkauf (Wanderkarten und Wanderbücher)
- Daten von Lehrgangs-, Seminar- und Freizeiteilnehmern

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
- Interne und externe Stellen zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Erfüllung der Vereinsziele erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.